

Die [Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg](#) (Stand 2025) regelt klar, wie Eltern bei Krankheit ihres Kindes vorgehen müssen, um es korrekt zu entschuldigen.

Hier die Vorgehensweise im Überblick:

◆ Vorgehen bei Krankheit eines Schülers oder Schülerin

1. Unverzügliche Mitteilung an die Schule (§ 2 Abs. 1 SchulBesV)

- Die Schule muss sofort (unverzüglich) über die Krankheit informiert werden.
- Die Mitteilung muss den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung enthalten.
 - Diese Mitteilung kann erfolgen:
 - mündlich
 - telefonisch (0711-7786730)
 - elektronisch (z. B. per E-Mail an rs-bonlanden@filderstadt.de)
 - schriftlich

2. Spätestens am zweiten Tag (§ 2 Abs. 1 SchulBesV)

- Die Mitteilung muss spätestens am zweiten Tag der Abwesenheit bei der Schule eingehen.
 - **Wir bitten jedoch um Meldung direkt am ersten Tag vor der ersten Stunde auf dem Sekretariat (0711-7786730 oder rs-bonlanden@filderstadt.de)**
- Bei telefonischer oder elektronischer Mitteilung kann die Schule verlangen, dass nachträglich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt wird.

3. Wer ist verantwortlich?

- Bei minderjährigen Schülern: die Erziehungsberechtigten
- Bei volljährigen Schülern: der Schüler selbst

◆ Ärztliches Attest – Wann erforderlich? (§ 2 Abs. 2 SchulBesV)

- Bei Krankheitsdauer über 10 Unterrichtstage kann der Klassenlehrer ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Bei häufiger Erkrankung oder begründeten Zweifeln kann der Schulleiter:
 - ein ärztliches Attest generell anordnen,
 - oder sogar ein amtsärztliches Attest verlangen.
- Diese Verpflichtung gilt jeweils nur bis maximal zum Ende des laufenden Schuljahres.
- Die Kosten für ärztliche bzw. amtsärztliche Atteste tragen die Eltern bzw. Entschuldigungspflichtigen.



Zusammenfassung als Checkliste für Eltern

- ✓ Krankheit festgestellt → Schule **sofort** telefonisch, elektronisch oder schriftlich informieren
- ✓ Spätestens am 2. Tag der Abwesenheit melden (**sonst gilt das Kind als unentschuldigt!**)
- ✓ Grund und voraussichtliche Dauer angeben
- ✓ Bei längerer oder häufiger Erkrankung: Kontakt mit KL aufnehmen!